99126011088001

Vormundschaft Anordnung der Pflegeeltern

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013202/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126011088001
Leistungsbezeichnung I	Vormundschaft Anordnung der Pflegeeltern
Leistungsbezeichnung II	Bestellung der Pflegeeltern als Vormünder
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sorgerecht für Pflegeeltern beantragen, Pflegeeltern als Vormund, Pflegeeltern mehr Rechte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2024
Fachlich freigegen durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	[§§ 1773 - 1808 Burgerliches Gesetzbuch (BGB) (Vormundschaft)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1773.html) 152 FamFG
Teaser	Pflegekinder stehen oft unter Vormundschaft. Ein Vormund ist der gesetzliche Vertreter fur ein Kind in allen Angelegenheiten. In geeigneten Fallen kann Pflegeeltern die Vormundschaft fur das von ihnen betreute Kind ubertragen werden.
Volltext	Besteht fur ein Pflegekind eine Vormundschaft, kann diese auf die Pflegeeltern ubertragen werden. Sinnvoll ist eine solche Übertragung in der Regel nur dann, wenn absehbar ist, dass das Kind dauerhaft oder zumindest einen langeren Zeitraum bei den Pflegeeltern leben wird. Die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern kann unter anderem von den Pflegeeltern selbst und von einem Jugendamt angeregt werden. Ein formales Antragsverfahren ist nicht vorgesehen. Wird Pflegeeltern die Vormundschaft ubertragen, vertreten sie das Pflegekind in allen rechtlichen Belangen. Sie sind hierbei grundsatzlich so unabhangig wie die Eltern eines Kindes, stehen allerdings unter der Aufsicht des Gerichts und benotigen außerdem fur zahlreiche Rechtshandlungen die Genehmigung des Familiengerichts. Das Wohlergehen und die Interessen des Pflegekindes mussen bei allen Entscheidungen im Vordergrund stehen.
Erforderliche Unterlagen	Bestimmte Unterlagen sind nicht erforderlich. Geht eine entsprechende Anregung bei dem zustandigen Gericht ein, wird dieses in der Regel eine Stellungnahme des ortlichen Jugendamtes einholen und prufen, ob alle Voraussetzungen fur die Übernahme einer Vormundschaft erfullt sind und welche Alternativen bestehen. Letztlich ist der konkrete

Modul	Sachverhalt
	Verfahrensablauf von der Entscheidung des Gerichts abhangig.
Voraussetzungen	• Soll fur ein Kind, das in einer Pflegefamilie untergebracht ist, eine Vormundschaft eingerichtet werden, kann auch den Pflegeeltern die Vormundschaft ubertragen werden. • Eine solche Regelung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn das Kind gut in seine Pflegefamilie integriert und absehbar ist, dass es dort langerfristig betreut werden wird. • Voraussetzung ist, dass die Pflegeeltern nach Ihrer Vermogenslage sowie nach den sonstigen Umstanden zur Fuhrung der Vormundschaft geeignet sind. • Fur die Fuhrung einer Vormundschaft mussen Sie volljahrig und geschaftsfahig sein. • Verwandten des Pflegekindes wird in der Regel der Vorrang gegeben.
Kosten	Die Kosten fur die Fuhrung des Vormundschaftsverfahrens beim Familiengericht tragt das Kind. Gebuhren werden nur erhoben, wenn das Mundel vermogend ist. Das bedeutet derzeit, dass Vermogen von mehr 25.000 EUR nach Abzug der Verbindlichkeiten vorhanden ist. Wird von Beteiligten eine anwaltliche Vertretung fur erforderlich gehalten, mussen die Kosten dieser Vertretung selbst getragen werden. Gegebenenfalls besteht die Moglichkeit im Verfahren Verfahrenskostenhilfe in Anspruch zu nehmen.
Verfahrensablauf	• Die Übertragung der Vormundschaft fur ein Kind auf dessen Pflegeeltern kann von den Pflegeeltern selbst, von einem Jugendamt, aber auch von anderen Personen zum Beispiel den Eltern des Kindes angeregt werden. • Wenn Sie diese Vormundschaft ubernehmen mochten, ist zu empfehlen, dass Sie die Angelegenheit mit dem zustandigen Jugendamt besprechen. Es ist einfacher, wenn das Jugendamt dem Gericht bereits eine befurwortende Anregung ubermittelt. • Anderenfalls muss die Stellungnahme des Jugendamtes wahrend des Verfahrens eingeholt werden. • Das Gericht entscheidet bezogen auf den jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	Einzelfall, welche Informationen es fur erforderlich halt und welche Personen beteiligt werden sollen. • Im Termin vor Gericht werden Sie zur gewissenhaften Wahrnehmung Ihrer Aufgaben verpflichtet. • Wenn uber die Änderung des Sorgerechts entschieden wird, mussen folgende Parteien angehort werden: • das Jugendamt • die leiblichen Eltern • das Kind, wenn es alter als 14 Jahre ist • die Pflegeeltern • Das Gericht entscheidet uber Ihren Antrag unter Berucksichtigung des Wohles des Kindes und bestellt Sie zum Vormund.
Bearbeitungsdauer	Die Verfahrensdauer ist vom Einzelfall abhangig.
Frist	Fristen sind nicht zu beachten.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Hinweise	**Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanw alte beziehungsweise Notare. Eine kostengunstige Rechtsberatung fur Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.**
Rechtsbehelf	Da es sich um keine antragsgebundene Leistung handelt, stehen der anregenden Person grundsatzlich keine Rechtsmittel zu, falls ihre Anregung nicht beachtet wird. Gegen eine Einrichtung einer Vormundschaft stehen dem Kind und dem Jugendamt rechtliche Moglichkeiten offen. Je nach Einzelfall konnen andere Personen berechtigt sein, ein Rechtsmittel einzulegen.
Kurztext	• Anordnung kann erfolgen, wenn Mundel dauerhaft

Modul	Sachverhalt
	oder zumindest einen langeren Zeitraum bei den Pflegeeltern leben wird. • Kann von Pflegeeltern selbst und von einem Jugendamt angeregt werden. • Ein formales Antragsverfahren ist nicht vorgesehen. • Die Pflegeeltern als Vormunder vertreten das Mundel in allen rechtlichen Belangen, stehen allerdings unter der Aufsicht des Gerichts und benotigen außerdem fur zahlreiche Rechtshandlungen die Genehmigung des Familiengerichts.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13202)
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)